

Kassenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Saalekreis e.V.

1. Grundsätze
2. Beiträge und Startgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband
3. Unkostenbeiträge für Vereine (Turnierausrichter)
4. Entschädigungen für Ehrenamtliche
5. Ordnungsgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband
6. Ausgaben
7. Bargeldbestand der Kasse
8. Beschlüsse (mit Bezug zur Kassenordnung)
 - a. Finanzbeschluss v. 24.05.2018 nebst Ergänzung zum 01.01.2024
9. Sonstige Regelungen
10. Änderungshistorie

1. Grundsätze

Der Kreisverband (KVTT) bezieht seine Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen, Nennge-ldern und Start-/Meldegebühren, Ordnungsgebühren und Zuwendungen durch den TTVSA, Zuschüsse der Sportbünde, sowie aus Spenden. Diese Einkünfte dürfen auf-grund der Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes nicht gewinnbringend genutzt wer-den. Eventuelle Überschüsse werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die Kasse des Kreisverbandes wird durch den Finanzwart geführt und unterliegt laut Satzung einer jährlichen Prüfung. Die Prüfung erfolgt durch eine Kassenrevisionskom-mission. Diese Kommission besteht aus mindestens zwei Personen, die keine Vor-standsmitglieder sein dürfen.

2. Beiträge und Startgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband (gilt teilweise auch für Nichtmitglieder, die in den Staffeln des KVTT starten)

Art der Gebühr	Betrag	Termin des Zahlungs- eingangs
1. Jahresbeitrag der Vereine/Abteilungen	15,00 €	01.10 d. J.
2. Startgebühr Kreisliga (jährlich)	20,00 €	01.10 d. J.
3. Startgebühr (alle) Kreisklassen (jährlich)	15,00 €	01.10 d. J.
4. Startgebühr Jugendmannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
5. Startgebühr für Schülermannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
6. Meldegebühr für Mannschaftsturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist	5,00 €	spätestens bis zum Turnierbeginn
7. Meldegebühr für Einzelturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist		jeweils spätestens bis zum Turnierbeginn
Meldegebühr für jeden gemeldete(n) Spie- ler/in <u>und</u> je Altersklasse ➤ Erwachsene (Damen oder Herren)	2,50 €	

➤ Senior/innen (z.B. AK 40; AK 50 etc.)	2,50 €	
➤ Jugend U19	1,50 €	
➤ Jugend U11, U13, U15	1,00 €	
7a. Nachmeldegebühr KEM Damen / Herren / Senioren für jede(n) gemeldete(n) Spieler(in) und je Altersklasse	doppelte Meldegebühr	15 min vor Meldeschluss lt. Ausschreibung

Die Meldegebühren für Turniere werden an den KVTT gezahlt. Fällt die Frist für den Zahlungseingang auf das Wochenende (ist der 01.10. ein Samstag oder Sonntag), kann der Zahlungseingang auch am nächsten Werktag erfolgen.

Folgen bei nicht fristgerechter Zahlung

Bei nicht fristgemäßer Entrichtung der Gebühren (Mannschaftswettbewerbe gemäß den laufenden Nummern 1 bis 5), werden folgende Mahngebühren erhoben:

- Geldeingang bis 15. Oktober des Jahres = 10,00 €
- Später, bis Monatsende Oktober des Jahres = 20,00 €
- Sollte bis Ende Oktober des Jahres nicht die volle Summe entrichtet sein (Geldeingang auf Konto), werden alle Spiele als verloren gewertet, von Beginn der Saison bis alle Gebühren entrichtet sind. Dabei zählt der Geldeingang auf dem Konto des KVTT.

Bei allen anderen gebührenpflichtigen Wettbewerben (zum Beispiel KEM usw.) sind die Meldegebühren spätestens am Veranstaltungstag zu entrichten. **Die Meldegebühr ist auch für nach der Meldefrist abgemeldete beziehungsweise am Turniertag nicht gestartete Spieler zu zahlen.** Wer keine **Meldegebühr** entrichtet hat, ist **nicht spielberechtigt**.

3. Aufwandsentschädigungen für Vereine (Turnierausrichter)

Für die Ausrichtung / Durchführung der Turniere erhalten die ausrichtenden Vereine eine Aufwandsentschädigung wie folgt:

a.) KEM	200,00 EURO
b.) Qualifikations- und Ranglistenturniere (KRL[Q]T)	
aa. Damen / Herren je Altersklasse	30,00 EURO
ba. Jugend je Altersklasse (U11, U13, U15, U19)	30,00 EURO
c.) Mannschaftsmeisterschaften	
Jugend je Altersklasse (U15, U19)	15,00 EURO
d.) Pokalturniere (Mannschaft)	
aa. Damen	40,00 EURO
ba. Herren A, B und C (je Leistungsklasse)	40,00 EURO
ca. Jugend je Altersklasse (U15, U19)	40,00 EURO

Die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die KEM erfolgt bis Dezember eines jeden Jahres, die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die übrigen Turniere erfolgt bis Ende Mai eines jeden Jahres.

4. Entschädigungen für Ehrenamtliche

Entschädigungen für Turnierleitung und Oberschiedsrichter bei zentralen Veranstaltungen des KVTT

Für alle ordentlich durch den Vorstand des KVTT durchzuführenden zentralen Veranstaltungen werden folgende Entschädigungen gewährt:

- für Turnierleitung und Oberschiedsrichter wird eine Kilometerpauschale von 30,- Cent erstattet
- für Turnierleitung und Oberschiedsrichter wird eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € / Tag erstattet

Die ehrenamtliche Turnierleitung und Oberschiedsrichter, die private Technik zur Ausübung ihrer Funktion einsetzen, erhalten:

- Bei der KEM: der Turnierleiter D+H+Senioren*innen / Sportwart und Jugendwart + Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person
- Bei allen anderen Veranstaltungen der Turnierleiter und Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person

Die Auszahlung erfolgt durch den Kassenwart und wird durch den Vorsitzenden sowie den Kassenwart kontrolliert.

5. Ordnungsgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband (gilt auch für Nichtmitglieder, die in den Staffeln des KVTT starten)

Art der Ordnungsgebühr	Betrag	Zahlungsfrist
1. Nichtantreten von Mannschaften	einfache Startgebühr	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
2. Zurückziehen von Mannschaften in der Saison	doppelte Startgebühr	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
3. dreimaliges unvollständiges Antreten und jedes weitere unvollständige Antreten	halbe Startgebühr	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
4. Nichteinhaltung gestellter Termine / Fristen (darunter fallen alle Fristen für den KVTT, z. B. aus WO, Bestimmungen des TTVSA, Zahlungsfristen, etc) - sofern der Verstoß nicht unter Abschnitt Ziffer 2 fällt)	10,00 EUR (ab 3. Fristverstoß)	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 4 Wochen

6. Ausgaben

Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes sind durch die Satzung – § 18 Finanzierung – geregelt. Aufträge (Material, Bestellungen, Leistungen...usw.) bis 100,00 € sind von Vertretungsberechtigten (laut Satzung Vorsitzender und die Stellvertreter, jeweils alleinvertretungsberechtigt) in Übereinstimmung mit dem Finanzwart auslösbar. Für Aufträge über 100,00 € ist dafür die Zustimmung mindestens zwei weiterer Vorstandsmitglieder notwendig.

Persönliche Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes, wie zum Beispiel Portokosten, Telefonkosten, sind für das laufende Geschäftsjahr bis 31.03. des Folgejahres nachweislich abzurechnen.

7. Bargeldbestand der Kasse

Der Bargeldbestand der Kasse darf 200,00 € nicht übersteigen.

8. Beschlüsse

a) Finanzbeschluss v. 24.05.2018 nebst Ergänzung zum 01.01.2024

gültig bis 30.06.2024

Ab der Saison **2018/2019** erhalten die Vereine für jede einzelne Nachwuchsmannschaft (Schüler und Jugend) einen Zuschuss von **25,00 € pro Saison**. Der Zuschuss wird am Ende der Saison nur gezahlt, wenn die Mannschaft die Spielzeit vollständig absolviert hat.

1) Mannschaftswettkämpfe:

- a) Für jede gemeldete Mannschaft in einer der Nachwuchsklassen (Schüler und Jugend) erhält der meldende Verein einen Zuschuss in Höhe von **EUR 30,00**

Der Zuschuss wird am Ende der Saison nur gezahlt, wenn die Mannschaft/-en die Spielzeit vollständig absolviert hat/haben.

Diese Regelung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

- b) Für jede gemeldete Mannschaft eines entsprechenden Jahrganges für den Kreispokal des KVTT Saalekreis erhält der meldende Verein einen Zuschuss in Höhe von **EUR 15,00**

Die Zuschüsse zu werden auch dann gezahlt, wenn nur ein Verein in der Konkurrenz meldet.

- c) Für jeden gemeldeten Nachwuchsspieler/jede gemeldete Nachwuchsspielerin in einer Herrenmannschaft mit der entsprechend gemeldeten SBE, erhält der meldende Verein

für SpielerInnen, die einen Einsatz in einer Herrenmannschaft aufweisen **EUR 1,00**
für SpielerInnen, die mindestens drei Einsätze in einer Herrenmannschaft aufweisen **EUR 2,50**

Maßgebend sind die Mannschaftsmeldungen für die Rückrunde einer Spielzeit, wobei die Einsätze in beiden Halbserien erbracht werden können. Die Einsätze können in unterschiedlichen Mannschaften des Vereins erbracht werden.

Diese Regelung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

2) Einzelwettkämpfe

a) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin in den Nachwuchskonkurrenzen der Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT erhält der meldende Verein **EUR 6,00**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die an den Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Dies gilt nicht, falls nur ein Spieler/eine Spielerin meldet und teilnimmt und die Konkurrenz nicht ausgespielt werden kann.

b) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein **EUR 1,50**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.

c) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein **EUR 2,00**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.


9. Sonstige Regelungen

Die Kosten für ein Disziplinarverfahren im KVTT Saalekreis **50,00 EUR**

10. Änderungshistorie

Beschlossen zur Gründungsversammlung, letzte Änderung am 22.05.2024 durch den Hauptausschuss des Kreisverbandes und gültig ab 22.05.2024.

Staßfurt, den 26.05.2024


René Richter
Vors. KVTT SK